

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Ein Mitbürger fragte an, ob anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024 eine Kandidatenvorstellung oder eine Podiumsdiskussion stattfinden könne, um die Kandidatinnen und Kandidaten und deren politische Einstellung besser kennen zu lernen. Der Vorsitzende wollte dies im gesamten Gremium diskutieren und nahm die Anregung des Mitbürgers unter Bekanntgaben und Anfragen auf.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse in der Sitzung vom 23.01.2024 und der außerordentlichen Sitzung vom 25.01.2024

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.01.2024 die Bürgschaften nach § 88 GemO für die laufenden Kredite Denkinger Bürgerinnen und Bürger der L-Bank beschlossen hatte.

Aufgrund einer dringenden Personalwahl des Gemeinderates, wurde am 25.01.2024 eine außerordentliche Sitzung kurzfristig einberufen. Bei dieser wurde Frau Katharina Roos mehrheitlich zur neuen Verwaltungsfachangestellten für das Vorzimmer des Bürgermeisters gewählt.

TOP 3: Beschluss des Gemeindevwahlausschusses, Briefwahlvorstandes sowie des Wahllokales und Stimmbezirks für die Kommunal- und Europawahl 2024

Am 09.06.2024 finden sowohl die Kommunalwahlen (Wahl des Gemeinderates sowie des Kreistages) als auch die Europawahl statt.

Der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen und für die Europawahl darf identisch sein. Die Verwaltung hat hierzu folgenden Vorschlag erarbeitet:

Funktion	Gemeindevwahlausschuss (=Wahlvorstand Urnenwahl Kommunal- und Europawahl)	Briefwahlvorstand für die Kommunal- und Europawahl
Vorsitzende	Drechsel, Dominique	Benne, Claudia
Stv. Vorsitzende/r	Debler, Florian	Dressler, Bianca
Schriftführer/in und Beisitzer/in	Schirmer, Hubert	Lux, Michaela
Stv. Schriftführer und Beisitzer	Zepf, Martin	
Beisitzer/in	Auer, Jochen	Auer, Heike
Beisitzer/in	Ramsperger, Markus	
Beisitzer/in	Roos, Katharina	

Es hat sich bewährt, dass Denkingen nur noch einen Stimmbezirk bildet. Als Wahlraum wird wieder die Schulturnhalle vorgeschlagen, da diese in der Ortsmitte liegt. Die Auszählung der Europawahl (Urnenwahl) kann dann im Anschluss ab 18:00 Uhr dort stattfinden; die Auszählung der Briefwahlunterlagen für die Europawahl kann ab 18:00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses erfolgen.

Die Auszählung der Kommunalwahl kann ab 18:00 Uhr im Bürgerbüro des Rathauses erfolgen.

Die Fristen für die Kommunalwahl richten sich nach dem Kommunalwahlgesetz (KomWG). Nachdem die Wahl u. a. im Gemeindemitteilungsblatt vom 01.02.2024 bekannt gemacht wurde, können Wahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 28.03.2024, 18:00 Uhr eingereicht werden (§ 13 KomWO). Dabei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Im Folgenden hat der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge zu beschließen (§§ 8 Abs. 3, 50 Abs. 2 KomWG, § 18 KomWO. Dies muss bis spätestens Donnerstag, 11.04.2024 erfolgt sein. Daher schlagen wir hier einen Termin außerhalb der Osterferien zwischen dem 08.04.2024 und dem 11.04.2024 vor.

Einstimmig und en Block beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Bildung des Gemeindewahlausschusses und des Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen und die Europawahl 2024 zu.
2. Denkingen bildet wieder einen Stimmbezirk.
3. Als Wahlraum wird die Schulturnhalle festgelegt.
4. Der Gemeinderat begrüßt, dass die Beschlussfassung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl im Zeitraum vom 08.04.2024 – 11.04.2024 erfolgen soll.

TOP 4: Gemeinderatswahl – Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten im Amtsblatt der Gemeinde

Die Nussbaum Medien, die unter anderem Herausgeber des Gemeindemitteilungsblattes „Aktuell“ sind, bieten aus Anlass der diesjährigen Kommunalwahl verschiedene Pakete an, welche den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit für eine kurze Vorstellung ermöglichen.

Das Standard-Paket umfasst eine gesammelte Kandidatenvorstellung mit Lichtbild und einem kurzen Kandidatenprofil. Darüber hinaus werden die Kandidatenprofile online auf der Homepage der Nussbaum Medien zur Verfügung gestellt. Damit ist eine rechtliche Trennung zwischen der Kommune und der Nussbaum Medien gegeben, was angesichts der Neutralitätspflicht der Gemeinde zwingend erforderlich ist.

Die Kosten belaufen sich auf 10 € / Kandidat/in und werden von der Gemeinde getragen. Der Preis ist sehr fair, da die Gemeindeverwaltung damit einen sehr geringen Aufwand hat und die

etwaige Erstellung von Flyern etc. wesentlich teurer und aufwändiger wäre. Dadurch werden auch die Gemeinderäte entlastet und in ihrer Arbeit unterstützt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in Betracht ziehen, am 09.06.2024 für den Gemeinderat zu kandidieren, bekommen damit eine angemessene und transparente Plattform, sich im Vorfeld der Wahl zu präsentieren. Die Wahlvorschläge können über die Gemeinderäte oder direkt bei der Gemeinde eingereicht werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Ehrenamt des Gemeinderates interessieren, sind herzlich eingeladen, sich bei der Gemeindeverwaltung oder den amtierenden Gemeinderätinnen und -räten des Gemeinderates zu melden.

Beschluss: Der Gemeinderat wurde um Kenntnisnahme gebeten.

TOP 5: Nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege: Teilnahme am Förderprogramm des MLR

Ländliche Wege haben vielfältige Funktionen. Sie sind für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen notwendig, dienen aber gleichzeitig als Spazier- und Radwege und stehen so der Bevölkerung für zahlreiche Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Um die Kommunen gezielt bei der Modernisierung dieser multifunktionalen Wege zu unterstützen, gibt es das Wegebauprogramm zur nachhaltigen Modernisierung Ländlicher Wege des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Das Förderprogramm wird nach der Fördervorschrift zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen (VwV MoLWe) durchgeführt. Die Geltungsdauer der Fördervorschrift wurde aktuell bis zum 31.12.2026 festgelegt.

Generell ist die Fördervorschrift darauf ausgelegt, die Gemeinden mit einem möglichst einfachen Verfahren zielgerichtet bei der Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 einen Betrag in Höhe von 400.000 € in den Haushalt aufgenommen. Nach der VwV MoLWe können 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden, wobei die maximale Zuwendungshöhe je Projekt 100.000 Euro beträgt.

Am 01.02.2024 fand ein Vororttermin statt, an dem neben dem Vorsitzenden der Bauhofleiter sowie der Leiter des Vermessungsamtes des Landratsamtes Tuttlingen teilnahmen. Dabei wurden zwei ländliche Wege, die augenscheinlich besonders sanierungsbedürftig sind, besichtigt.

Die oberste Priorität hat nach Einschätzung des Landratsamtes demnach der Mühlebergweg entlang des Modelflugplatzes bis zur Abzweigung (Schotterweg), der gerne als Rundweg genutzt wird.

Zweite Priorität wäre ein Feldweg, ausgehend von Gänsäcker. Bereits vor dem Ortschild ist die Straße durch die Wurzeln der angrenzenden Bäume und Sträucher beschädigt. Auf die Anlagen, aus denen die Sanierungsabschnitte hervorgehen, wird dahingehend hingewiesen.

Da auch eine Modernisierung ländlicher Wege mit hohen Kosten verbunden ist, lautet die Empfehlung des Vermessungsamtes, zunächst eine Kostenschätzung für den Mühlebergweg einzuholen. Soweit die Haushaltsmittel für eine weitere Feldwegmodernisierung ausreichend wären, könnte darüber gesondert entschieden werden.

Die Verwaltung schlug daher vor, für die Modernisierung des Mühlebergwegs eine Kostenschätzung eines Planungsbüros einzuholen, die als Grundlage für die Antragstellung nach der VwV MoLWe dienen kann.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die Verwaltung wird, nach Inkrafttreten des Haushalts 2024 eine Kostenschätzung für die Modernisierung des Mühlebergwegs einzuholen und hierfür ein Planungsbüro zu beauftragen.

TOP 6: Antrag des Landratsamtes Tuttlingen – Nahverkehrsamt – auf Umbenennung der Haltestellen „Bahnhofstraße“ und „Sonne“

Mit E-Mail vom 06.02.2024 kam die Verkehrsplanung des Landratsamtes Tuttlingen – Nahverkehrsamt – auf die Gemeindeverwaltung Denkingen zu.

Zum 01.05.2024 soll ein Fahrplanwechsel erfolgen und im Landkreis einige Haltestellen, deren Namen nicht mehr zeitgemäß, uneindeutig oder inadäquat sind, umbenannt werden. So führt das Nahverkehrsamt aus:

„Gründe für solche Umbenennungen können beispielsweise sein, wenn Haltestellennamen

- auf einen geschlossenen oder umbenannten Gasthof verweisen,
- auf eine geschlossene oder umbenannte Einrichtung verweisen,
- auf etwas verweisen, was es nicht mehr gibt oder umbenannt wurde,
- auf eine Firma verweisen,
- auf ein Stadt-/Ortsgebiet verweisen sollten, die im Fahrplan, in den Zieltexten an den Bussen oder in sonstigen Fahrgastinformationen genannt werden sollen,
- lieber auf etwas anderes/neues Wichtiges im Ort in Haltestellennähe verweisen sollen,
- für Ortsunkundige nichtssagend sind (ggf. außer Eigennamen)
- bisher nur einen Bestandteil haben (z. B. nur Ortsnamen), obwohl ein vollständiger Haltestellenname immer aus Ortsname und Haltestellenname besteht“.

Da bereits bis spätestens 16.02.2024 Rückmeldung durch die Gemeindeverwaltung erbeten wurde, beantragte der Vorsitzende eine Fristverlängerung, da er das Thema gerne dem Gemeinderat vorlegen wollte.

So besteht zumindest die Möglichkeit dem Landratsamt etwaige Alternativvorschläge zu unterbreiten, die aus Sicht des Gremiums geeigneter sein könnten.

Der Beschlusstext wurde nach Aussprache und Diskussion im Gremium formuliert. Der Gemeinderat war sich danach einig, dass die Bahnhofstraße, im Gegensatz zu anderen

kleineren Straßen wie dem Rosengässle, weiterhin ortsprägenden Charakter hat und auch Auswärtigen Orientierung bietet. Eine kommunale Liegenschaft wie das Bürgerhaus sei hier zu weit von der Haltestelle entfernt.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die Verwaltung ermächtigt wird, dem Landratsamt Tuttlingen – Nahverkehrsamt - folgende Haltestellennamen vorzuschlagen:

1. Die Haltestelle „Bahnhofstraße“ soll weiterhin „Bahnhofstraße“ heißen.
2. Die Haltestelle „Sonne“ soll umbenannt werden in „Am Wettbach“.

Diesem Beschluss stimmte das Landratsamt am Tag nach der Gemeinderatssitzung bereits zu.

TOP 7: Verlegung der kommunalen Ganztagesbetreuung in das Bürgerhaus

In der Sitzung vom 23.01.2024 kündigte ein Mitglied des Gemeinderates an, einen Antrag stellen zu wollen, wonach die kommunale Ganztagesbetreuung vom Gasthof Sternen in die Räumlichkeiten des Bürgerhauses verlegt werden soll.

Grundlage für den Antrag ist der Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2021, durch den der Gemeinderat dem Kauf der Gaststätte Sternen im Sanierungsgebiet der städtebaulichen Sanierung Orstmitte-Denklingen zum Erreichen des Sanierungszwecks sowie zum Erhalt einer Dorfgaststätte zustimmte.

Der Verwaltung lag der schriftliche Antrag des Gemeinderatsmitgliedes vor. Demnach wurde beantragt

„das Betreuungsangebot für Schulkinder vom Gasthaus Sternen in das Bürgerhaus zu verlegen, bis die Ganztageschule realisiert werden kann, um weitere Schritte und Maßnahmen für den Erhalt der Dorfgaststätte zu ermöglichen“.

Nun haben sich in der Woche vor der Gemeinderatssitzung die Ereignisse überschlagen: Im Bereich der Sanitäranlagen im Untergeschoss des ehemaligen Gasthofes Sternen musste ein Kakerlakenbefall festgestellt werden. Daher hatte die Gemeindeverwaltung unverzüglich einen Kammerjäger beauftragt, der auch gleich vor Ort war. Möglicherweise sind die Kakerlaken aufgrund der im Obergeschoss aufgestellten Fallen nun in die anderen Stockwerke ausgewichen. Zumindest wurden im Untergeschoss im Bereich der Sanitäranlagen Kakerlaken gefunden.

Dies war nach Einschätzung des Vorsitzenden ein für die Kinder und Betreuerinnen untragbarer Zustand, sodass die Verwaltung gezwungen war die kommunale Ganztagesbetreuung unverzüglich in das Bürgerhaus (1. OG, Große Stube und angrenzendes Zimmer) zu verlegen. Der Kammerjäger hatte versichert, dass die Kakerlaken im Vergleich zu anderen Schädlingen nicht an Kleidungsstücken oder Gegenständen anhaften.

Nichtsdestoweniger wollte die Verwaltung auf „Nummer Sicher“ gehen und die Gegenstände, die mit umziehen müssen, vorab voraussichtlich in einem Zelt fachgerecht unschädlich machen lassen (Erhitzung auf mindestens 60 Grad über mehrere Stunden), um eine weitere Verbreitung ausschließen zu können.

Hierüber unterrichtete der Vorsitzende unverzüglich die Eltern und den Gemeinderat.

Die Ganztagesbetreuung im Bürgerhaus wird nicht nur eine kurzfristige, sondern zumindest eine mittelfristige Lösung sein, bis wir – wie in der Gemeinderatssitzung im Januar beschlossen – ein tragfähiges Konzept mit der Ge/Con Kommunalberatung, die uns beim Thema Ganztagesbetreuung begleitet, entwickelt und ggf. bauliche Maßnahmen umgesetzt haben.

Durch den Umzug in das Bürgerhaus sind ggf. noch kleinere – außerplanmäßige -Investitionen, insbesondere eine kleine Teeküche mit Mikrowelle im ersten Obergeschoss erforderlich, wodurch sowohl die Betreuerinnen als auch die Kinder bzw. deren Eltern die Möglichkeiten erhalten würden, ein warmes Essen zuzubereiten bzw. ihrem Kind mitzugeben.

Die Betreuerinnen und die Verwaltung befinden sich auch schon im Dialog mit der Metzgerei Bippus, um ggf. ein bedarfsgerechtes Angebot für einen Mittagstisch in der Ganztagesbetreuung zu initiieren.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmte dem Umzug der kommunalen Ganztagesbetreuung vom Gasthof Sternen in das Bürgerhaus nachträglich zu.
2. Insbesondere für den Einbau einer kleinen Küche im ersten Obergeschoss werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 7.500,- Euro in den Haushalt eingestellt.

TOP 8: Energiecheck des Rathauses durch die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg

Am 23.11.2023 wurde das Rathaus von Energieberatern der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg gGmbH zur energetischen Bestandsaufnahme begangen. Teilgenommen haben darüber hinaus der Vorsitzende sowie der Energieberater, der N! Region Fünf G, Herr Esslinger, der im Rahmen der Gemeinderatssitzung als Berichterstatter eingeladen war.

Die Gebäudeaufnahme soll der Gemeinde Denkingen Aufschluss hinsichtlich der momentanen energetischen Qualität der Liegenschaft geben und bei Bedarf Maßnahmen aufzeigen, welche dazu geeignet sind, evtl. vorhandene energetische Mängel zu beheben bzw. zu beseitigen und erneuerbare Energien einzusetzen.

Die im Energiebericht, der auch im Bürgerinformationssystem einsehbar ist, angegebenen technischen Notwendigkeiten und Energieeinsparungsmöglichkeiten basieren auf einer ersten Einschätzung der Energieagentur.

Ziel ist es, mithilfe des detaillierten Gebäudesteckbriefs, die Grundlage für die zukünftige Umsetzung der Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich zu schaffen.

Es gibt Potentiale zur energetischen Optimierung in den Bereichen der Gebäudehülle, der Anlagentechnik sowie im Bereich des Nutzerverhaltens. Im Übrigen wird auf den Bericht der Energieagentur hingewiesen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Gebäudebeheizung sowie die Nutzung von Photovoltaik stellen ein weiteres Potential zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet dar.

Sollten die vorgeschlagenen Modernisierungen auch aus wirtschaftlicher Sicht zur Realisierung anstehen, wird empfohlen eine umfassende Energieberatung für die betroffene Liegenschaft mit einer energetischen Berechnung gemäß GEG sowie DIN V 18599 der Gebäudehülle sowie der Anlagentechnik erstellen zu lassen.

Da die Gemeinde noch bis 30.04.2026 am Stadtsanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg teilnimmt, hat der Gemeinderat beschlossen 400.000 € für die Sanierung des Rathauses in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, welche im Haushaltsjahr 2025 verwendet werden sollen, um die Fördermittel des Landes bestmöglich auszuschöpfen.

Im Vorfeld bedarf es jedoch einer detaillierten Planung mit Kostenschätzung der vordringlichsten Sanierungsmaßnahmen.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die Verwaltung ermächtigt wird, Angebote von Ingenieur- oder Planungsbüros einzuholen, um die weitergehenden Sanierungsmaßnahmen des Rathauses beschließen zu können.

TOP 9: Baugesuche

Einstimmig erklärte der Gemeinderat sein Einvernehmen zu einem Baugesuch in der Stauffenbergstr. 25 auf Errichtung eines Einfamilienhauses im vereinfachten Verfahren.

TOP 10: Anfragen und Bekanntgaben

Ein Mitglied des Gemeinderates fragte wegen des Krans in der Neulandstraße an und wie lange dieser noch stehen darf. Der Vorsitzende sicherte zu wegen der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der VG Spaichingen nachzuhaken.

Weiter fragte ein Gemeinderat wegen einer baurechtlichen Genehmigung in der Hinteren Gasse an. Der Vorsitzende begegnete, dass das Bauvorhaben nach Rückversicherung bei der Baurechtsbehörde inzwischen genehmigungsfähig war.

Darüber hinaus wurde wegen der herumliegenden Bäume am Wettbach angefragt. Diese sind auf den Biber zurückzuführen. Bauhof, die Forstrevierleitung und der Biberbeauftragte des Landkreises stehen hier im Dialog. Nach Genehmigung des Biberbeauftragten darf der Bauhof regelmäßig bis zu 30 cm des Dammes abtragen; sollte diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg bringen, werde die Verwaltung beim Biberbeauftragten weitergehende Maßnahmen beantragen.

Anschließend wurde die Anfrage aus der Bürgerfragemöglichkeit hinsichtlich der Kandidatenvorstellung für die Kommunalwahlen aufgegriffen und diskutiert. Das Gremium einigte sich darauf, dass zunächst die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (28.03.2024) abgewartet werden soll. Anschließend prüft der Gemeindewahlausschuss die eingegangenen Vorschläge und der Gemeinderat kann erneut darüber beraten, ob eine Veranstaltung erforderlich ist.

Schlussendlich trug der Vorsitzende eine Anfrage aus der Bürgerschaft vor, ob die Friedhofssatzung hinsichtlich der Frist zur Beschriftung des Urnengrabhügels angepasst werden solle.

Da es dahingehend bisher keine Probleme gab, war sich der Gemeinderat einig, dass die Satzung diesbezüglich nicht anzupassen sei.